

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause

nachrichtlich
Fraktionen

05.06.2018

**Unsere Anfragen vom 28.02.2018 und 16.03.2018
Strategische Überlegungen und Beschlüsse der Gemeinnützigen
Wohnungsbaugesellschaft**

Entwicklung der Wohnungsbauförderung in der ersten Jahreshälfte 2018

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion bittet zur nächsten Sitzung des Kreistages am 20.06.2018 um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teil:

Wir nehmen Bezug auf die Beantwortung unserer Anfragen vom 28.02.2018 und vom 16.03.2018, für die wir danken.

Allerdings sind wir der Auffassung, dass keine der Informationen des von Ihnen zitierten Beschlusses des Aufsichtsrates vom 12.07.2017 und auch keine Information aus dem von Ihnen in Ihren Schreiben erwähnten Gutachten der Domus AG gemäß § 33 Absatz 2 der Kreisordnung NRW eine nicht-öffentliche Behandlung rechtfertigt. Denn es geht weder um konkrete Grundstücke oder Rechtsgeschäfte, noch um personenbezogene Daten, sondern um allgemeine strategische Fragen. Ein Nachteil für unsere Gesellschaft ist bei der Offenbarung dieser Informationen nicht ersichtlich. Die Informationen sind von öffentlichem Interesse und daher offen und transparent zu behandeln.

Deshalb sind wir gespannt auf Ihre Argumente, mit denen Sie die nicht-öffentliche Behandlung rechtfertigen wollen. Mit Schreiben vom 18.04.2018 haben wir Sie bereits um Auskunft gebeten und keine Antwort erhalten. Deshalb wenden wir uns jetzt mit dieser Anfrage an Sie und stellen folgende Frage:

Womit rechtfertigen Sie juristisch eine nicht-öffentliche Behandlung von Beschlüssen, Beschlussvorlagen und Gutachten der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis zur strategischen Ausrichtung der Gesellschaft?

Bitte erläutern Sie insbesondere für jeden Beschlusspunkt des von Ihnen zitierten Aufsichtsratsbeschlusses vom 12.07.2017 sowie für das Domus-Gutachten, auf welche rechtlichen Erwägungen Sie eine nicht-öffentliche Behandlung stützen?

2. Teil

1. In welcher Höhe wurden die Fördermittel für die Kategorien
 - Eigenheimförderung
 - Mietwohnungsbau
 - Förderung investive Maßnahmen im Bestandim 1. Halbjahr 2018 abgerufen?
2. Bitte schlüsseln Sie auf, zu welchen Gruppen die Antragsteller für öffentlich-geförderte Wohnbauprojekte im 1. Halbjahr 2018 gehörten?:
 - a) Gemeinden
 - b) Privatpersonen
 - c) Private, gewinnorientiert arbeitende Unternehmen
 - d) Öffentliche Wohnungsbaugesellschaften
 - e) Genossenschaften
 - f) Andere gemeinnützige Akteure

Bitte unterscheiden Sie bei der Aufzählung zwischen Flüchtlingsunterkünften und Wohnungen für Inhaber mit Wohnberechtigungsschein.

3. In welcher Höhe sind für das 1. Halbjahr 2018 Fördermittel für die einzelnen Kommunen bewilligt (auch hier bitte aufgeschlüsselt nach Wohnungen für Flüchtlinge und Inhaber eines Wohnberechtigungsscheins)
4. Sind Projekte im 1. Halbjahr 2018 daran gescheitert, dass Kommunen den Bedarf für öffentlich geförderten Wohnraum verneint haben? Wenn ja, wie oft? Wenn ja, auf welche Kommunen trifft dies zu?
5. Ist im gesamten Jahr 2018 aus Ihrer Sicht mit einem vollständigen Abruf der Mittel oder einem Engpass, i.e. mehr Anträge als aufgrund der Höhe der Mittel bewilligt werden können, zu rechnen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dietmar Tendler, Folke große Deters, Achim Tüttenberg, Joline Piel, Mario Dahm (SKB) und Fraktion

i. A.

C. Engler